

## **Geschäftsordnung**

### **Fachausschuss Hydrometeorologie (FA HYMET)**

Diese Geschäftsordnung steht im Einklang mit der am 22.06.2015 verabschiedeten Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e. V. (DMG) § 13 und der in Teil D) der zugehörigen Geschäftsordnung enthaltenen Rahmengeschäftsordnung für die Fachausschüsse.

### **Präambel**

Der Fachausschuss Hydrometeorologie (DMG-FA HYMET) wurde im Januar 2000 gegründet. Die Hydrometeorologie ist gemäß DIN 4049 ein Teilgebiet der Meteorologie, das sich mit den Wechselwirkungen zwischen atmosphärischen Vorgängen im Wasserkreislauf und den hydrologischen Prozessen befasst. Wichtige Prozesse in der Hydrometeorologie sind Verdunstung, Wasserdampftransport und Niederschlag, als atmosphärische Komponenten des Wasserkreislaufes.

#### **1. Zweck und Aktivitäten**

Zweck des FA HYMET sind Pflege und Förderung der Hydrometeorologie im Sinne des Satzungszwecks der DMG.

Die aktuellen Themenfelder, auf die sich die Arbeit des FA konzentriert, werden auf Fachtagungen und den FA HYMET Mitgliederversammlungen identifiziert.

Zu den Aktivitäten des FA HYMET gehören insbesondere::

- Organisation und Durchführung dedizierter Sitzungen zu hydrometeorologischen Themenfeldern auf geeigneten Fach- und Fortbildungstagungen.
- Vorschläge zu hydrometeorologischen Tagungsthemen für die DACH-Meteorologen-Tagung und andere relevante Fachtagungen der DMG.
- Stellungnahmen zu hydrometeorologischen Themen.
- Betrieb und Pflege einer Website unter dem Internetauftritt der DMG (<http://www.dmg-ev.de>) als Informationsplattform zu den eigenen Aktivitäten und zu hydrometeorologischen Themen.

- Vernetzung und Austausch mit relevanten Gesellschaften fachlich angrenzender Themenfelder, wie z.B. der DHG für die Hydrologie.

## 2. Mitgliedschaft

Mitglied im Fachausschuss kann jeder an hydrometeorologischen Themen Interessierte wer-den, der seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Fachausschuss schriftlich erklärt. Der/die erste Vorsitzende der DMG ist ex officio Mitglied im Fachausschuss.

Die Mitglieder werden in der Adressenliste /E-Mail-Liste des Fachausschusses registriert.

## 3. Vorstand

### a) Zusammensetzung

Der/die Fachausschuss-Vorsitzende und sein/ihr Stellvertreter bilden gemeinsam den Vorstand des Fachausschusses. Beide Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der DMG sein.

### b) Amtszeit

Die Amtszeit des Fachausschuss-Vorstandes beträgt drei Jahre.

### c) Wahl

(i) Vor Ablauf der Amtszeit ist ein neuer Vorstand zu wählen. Die Wiederwahl ist zuläs-sig.

(ii) Der/die Vorsitzende fordert alle Mitglieder des Fachausschusses zur Einreichung von Vorschlägen auf. Jedes Mitglied des Fachausschusses kann Vorschläge für den Vorstand einreichen. Der Vorstand ist verpflichtet, einen/eine Kandidaten/Kandidatin für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.

(iii) Jeder/jede für den Vorstand des Fachausschusses vorgeschlagene muss seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären. Jeder Vorschlag muss mindestens von einem FA HYMET Mitglied, das auch Mitglied in der DMG ist, schriftlich unterstützt werden.

(iv) Der Vorstand des Fachausschusses wird durch Briefwahl von den Mitgliedern gewählt. Die Stimmabgabe kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

### d) Aufgaben

(i) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende kann Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz zur Mitarbeit einladen.

(ii) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des DMG Präsi-di-ums teil und hat dort Rede- und Antragsrecht. Stimmrecht hat dort nur der für das Präsidium gewählte Vertreter der Fachausschussvorsitzenden. Ferner ist er/sie ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen derjenigen DMG Sektion, der er/sie zugeordnet ist.

(i) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende berichtet jährlich dem DMG Präsidium und dem Vorstand der Sektion, der er/sie angehört.

(ii) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende ist verpflichtet, möglichst einmal jährlich, doch mindestens alle drei Jahre, eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

#### 4. Zuweisung von Mitteln

Zur Unterstützung der Durchführung der Fachausschussarbeit kann der/die Fachausschuss-Vorsitzende beim DMG Präsidium eine Zuweisung beantragen.

Das DMG Präsidium entscheidet über die Höhe der Zuweisung.

Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt über die Sektion, der der/die Fachausschuss-Vorsitzende angehört, die Abrechnung erfolgt über den Kassenswart der jeweiligen Sektion.

#### 5. Auflösung

Das DMG-Präsidium kann den Fachausschuss mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn erkennbar ist, dass der Fachausschuss inaktiv ist oder die dem Fachausschuss übertragenen Aufgaben abgearbeitet sind.

Angenommen: 17.08.2018